

23. III. 1916

Das weibliche Ueberangebot. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, hat unterm 6. März folgende Verfügung an die Regierungspräsidenten in Sachen des Betriebes öffentlicher und privater Handelsschulen ergehen lassen:

Der infolge des Krieges eingetretene Mangel an männlichen Arbeitskräften hat zur Folge gehabt, daß sich weibliche Personen in großer Zahl der Beschäftigung in kaufmännischen Betrieben zugewandt haben. So erfreulich es ist, daß hier Frauen und Mädchen mit Erfolg geholfen haben, das wirtschaftliche Leben im Gange zu halten, so darf doch nicht vergessen werden, daß ein großer Teil von ihnen auf dauernde Beschäftigung nicht wird rechnen dürfen, da nach Friedensschluß die aus dem Felde heimkehrenden männlichen Arbeitskräfte in ihre früheren Stellen wieder einrücken werden. Ernstste Bedenken muß daher die Tatsache erregen, daß eine große und das dauernde Bedürfnis offenbar weit übersteigende Zahl von Frauen und Mädchen den kaufmännischen Unterrichtsanstalten zu strömt, um sich dort, zum Teil unter erheblichen finanziellen Opfern, eine kaufmännische Fachbildung zu verschaffen. Diese Bedenken treten besonders hervor, wenn es sich um den Besuch privater Handelsschulen handelt, die — namentlich in den sogenannten Schnellkursen — ihren Schülerinnen günstigen Falles nur eine gewisse äußere Gewandtheit im kaufmännischen Bürodienste vermitteln. Es ist zu befürchten, daß vielfach die an diesen Schulen in der Regel geforderten hohen Schulgelder umsonst aufgewandt sein und schwere Enttäuschungen eintreten werden. Ich ersuche Sie daher, diesen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf Stärkung des Zulaufs gerichteten Bemühungen der privaten Handelsschulen entgegenzutreten. Insbesondere gebe ich

zu erwägen, ob den privaten Handelsschulen die Beschränkung aufzuerlegen wäre, daß sie nicht mehr Schülerinnen aufnehmen dürfen, als sie nachweislich im April 1914 gehabt haben. Einem weigerlichen Verhalten der Privatschulunternehmer würde durch nachdrücklichen Hinweis auf die lediglich widerruflich erfolgte Erteilung der Genehmigung zum Betriebe der Schulen zu begegnen sein. Bei Revision der Schulen, zu denen nach Bedarf die kommunalen Schulbeamten heranzuziehen sind, wird den bei den Privatschulen verbreiteten Mißbräuchen, wie gleichzeitiger Unterricht mehrerer Klassen durch einen Lehrer, mechanisches Diktieren oder Abschreiben von Musterbriefen ohne sachliche Belehrung und dergl., besondere Beachtung zu schenken und unnachsichtlich auf Abstellung zu dringen sein. Bei den öffentlichen Schulen liegen zwar die erwähnten Bedenken nicht im gleichen Maße vor, da von ihnen erwartet werden kann, daß sie ihren Schülerinnen eine gründliche und zuverlässige Ausbildung mitgeben, die den jungen Mädchen von Nutzen ist, auch wenn sie später keine Stellung in einem kaufmännischen Betrieb einzunehmen haben. Indessen ist darauf zu halten, daß auch von seiten der öffentlichen Schulen alles vermieden wird, was dazu dienen kann, den Zustrom der weiblichen Jugend zum kaufmännischen Fachunterricht zu verstärken. Die erforderlichen Maßregeln sind im Hinblick auf den bevorstehenden Neubeginn des Schuljahres zu beschleunigen.